

Gemeinde Weihenzell

Weihenzell, 07.03.2025

Az. Landratsamt: 6411.01-0094/0001 SG 43 be

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser zur Entwässerung des Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße AN 10 zwischen Frankendorf und der St 2246;

Antragsteller: Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell

Für diese Maßnahme beantragte die Gemeinde Weihenzell unter Vorlage von Planunterlagen beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Erteilung einer beschränkten Erlaubnis.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgemacht, um Beteiligten, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, gem. Art. 28 BayVwVfG die Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen einen Monat vom 17.03.2025 bis 16.04.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell während der Dienststunden zur Einsicht auf. Gleichzeitig können die Planunterlagen unter folgendem Link digital abgerufen werden:
<https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/s/eQ4HxmPbPFcBHXz>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30.04.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 43 - Wasserrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Das Gutachten für das wasserrechtliche Verfahren wird, vor allem um etwaige Einwendungen berücksichtigen zu können, erst nach der Auslegung erstellt.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.



Gerhard Kraft

1. Bürgermeister